

# Hygieneregeln des TuS Borgloh

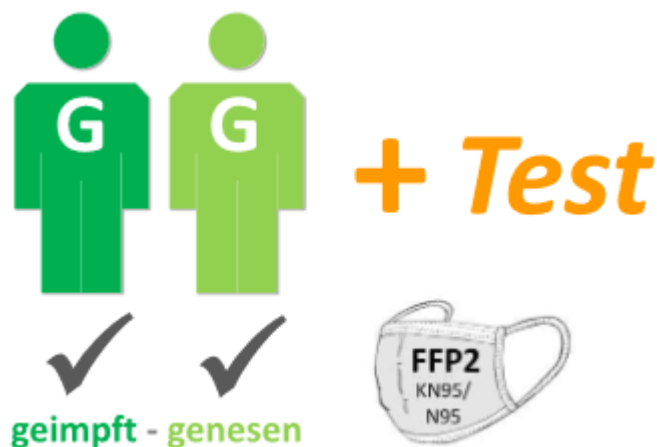
Stand: 04.12.2021 (Warnstufe 2)

## Grundsätzliche Verhaltensregeln:

1. Eine Teilnahme am bereitgestellten Sportangebot ist bei einschlägigen Krankheitssymptomen, wie Fieber und Husten, ausgeschlossen.
2. Es müssen Listen geführt werden, um zu dokumentieren, welche Person wann und wie lange in der Sportstätte war. Die Nutzung der zur Verfügung gestellten digitalen Erfassung ist auch möglich. Die Entscheidung trifft der/die jeweilige Trainer\*in / Übungsleiter\*in.
3. Gemeinsam genutzte Trainingsutensilien sind zu desinfizieren.
4. Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.
5. und 6. gestrichen

## 7. Tagesaktuelle Regelungen abhängig von der Warnstufe und Inzidenz:

Sportler\*innen und Zuschauer\*innen in der Halle, Umkleiden und Duschen:



## Mit einer Booster Impfung entfällt die Testpflicht.

Nur die Sporttreibenden dürfen die Maske absetzen.

Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr fallen nicht unter die 2Gplus-Regel.

Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr müssen keine Maske tragen.

Der Vorstand